

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.2015

Drucksache Nr.: **15/0140**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.06.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Stadtteilentwicklungsplanung zur Revitalisierung des Ortskernes von Sankt Augustin-Menden - Vorstellung des Abschlussberichtes und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung des Abschlussberichtes zur Kenntnis. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Abschlussbericht zur Stadtteilentwicklungsplanung zusammen mit den darin vorgesehenen Maßnahmen als Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung im Ortskern von Menden.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Abschlussbericht zur Stadtteilentwicklungsplanung für den Ortskern von Sankt Augustin-Menden liegt nun das Ergebnis eines umfassenden Analyse- und Planungsprozesses vor. Wichtiges Element bei der Erarbeitung dieser Planung war die zweistufige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. So wurde nach der stadtplanerischen Analyse der Bestandssituation mit seinen Stärken und Schwächen im Juli 2014 die erste Veranstaltung für interessierte Bürger durchgeführt. Dabei stand neben der Vorstellung der planerischen Analyse die Diskussion und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Während und nach der Veranstaltung wurden Ideen für eine funktionale und gestalterische Aufwertung des Ortskernes entwickelt und diskutiert. Das breite Themenspektrum und die Vielzahl an Anregungen zeugte von einer hohen Identifikation der Mendener Bürger mit dem Planungsprozess.

Die Ergebnisse der ersten Planungswerkstatt wurden aus planerischer Sicht ausgewertet,

kommentiert und in mögliche Ziele der Stadtteilentwicklung mit einer ersten Fassung des Maßnahmenkatalogs gegliedert. Hinzu kamen eine städtebauliche Machbarkeitsstudie für die künftige Gestaltung des Marktplatzes und Gestaltungsstudien zu kleineren Teilräumen. Mit diesen Studien sollte die mögliche städtebauliche Umsetzung der Ziele und Maßnahmen überprüft und beispielhaft dargestellt werden.

Diese Inhalte wurden als zweiter Zwischenbericht zur Stadtteilentwicklungsplanung zusammengestellt und im November 2014 im UPV beraten. Nachfolgend fand die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar/Februar 2015 statt, die wiederum mit einer Abendveranstaltung als Werkstatt begonnen wurde und in Menden auf großes Interesse stieß. Die Beratung im Fachausschuss und die Diskussion in der Öffentlichkeit erbrachten eine Reihe von Ergänzungen und Änderungen des Maßnahmenkataloges, die in den vorliegenden Abschlussbericht eingeflossen sind.

Im Rahmen dieser Sitzung soll nun der Abschlussbericht inklusive des Berichtes über die Ergebnisse der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis genommen und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden. Die Stadtteilentwicklungsplanung kann damit als eine Richtschnur bei der weiteren Entwicklung des Ortskerns in Menden dienen. Über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren kann mit den vorgesehenen Maßnahmen die Attraktivität des Ortskerns für die Bewohnerinnen und Bewohner von Menden erhalten, und wo nötig nachhaltig verbessert werden.

Zum Abschluss der Stadtteilentwicklungsplanung ist vorgesehen, den vom Rat beschlossenen Abschlussbericht in einer Abendveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern in Menden vorzustellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.